

**Sitzungsnummer: 48.**

**Wahlperiode 2020/2026**



## **Markt Pleinfeld**

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates**

**am 16.05.2024**

**im Sitzungssaal des Rathauses**

### **I. Tagesordnung**

- 24.5.1.ö Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 25.04.2024
- 24.5.2.ö Vorstellung des Programms "Integrierte Ländliche Entwicklung"
- 24.5.3.ö Abschluss neue Zweckvereinbarung; Ertüchtigung des Verkehrsübungsplatzes in Weißenburg
- 24.5.4.ö Genehmigung der Hortbeiträge für die KITA Waldläufer
- 24.5.5.ö Festlegung der Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die kommenden Wahlen
- 24.5.6.ö Verabschiedung einer Vereinsförderrichtlinie
- 24.5.7.ö Bekanntgaben
- 24.5.8.ö Anfragen
- 24.5.9.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		anwesend bis 19:45 Uhr
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard		X	entschuldigt
Gerlach Silvia		X	entschuldigt
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter		X	entschuldigt
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas		X	entschuldigt
Lutz Christian		X	entschuldigt
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiße Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 16 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schriftführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 12

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:31 Uhr	19:45 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 24.5.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 25.04.2024
--------------	--

#### Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.04.2024 abstimmen.

#### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.04.2024.

TOP 24.5.2.ö	Vorstellung des Programms "Integrierte Ländliche Entwicklung"
--------------	---

#### Sachverhalt:

Der neue Umsetzungsbegleiter Hubert Beckstein, der ILE Region Rezattal-Jura, wird dem Marktgemeinderat sein Tätigkeitsfeld und das Programm „Integrierte Ländliche Entwicklung“ vorstellen und bietet die Möglichkeit einer Fragen-Antwort Runde betreffend des ILE-Programms.

#### Diskussionsverlauf:

Vortrag von Herrn Hubert Beckstein.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Gemeinden/Kommunen mit dem Ziel interkommunal zusammenzuarbeiten, um den Lebens-, Wirtschafts- und Sozialraum nachhaltig zu gestalten.

Folgende Kernpunkte werden von Herrn Beckstein ausgeführt:

- 2012 erfolgt der Zusammenschluss zur ILE Region Rezattal-Jura und 2013 wurde das ILE-Konzept dazu erstellt.
- Im ILE Konzept werden gemeinsame Ziele erarbeitet und festgelegt.
- Die Lenkungsgruppe, bestehend aus den Bgm. und ggf. externen Akteuren, die über die anzugehenden Projekte entscheiden.
- Mit Hilfe der Umsetzungsbegleitung werden diese geplant und auf den Weg gebracht.
- Wichtig hierbei ist eine regelmäßige Evaluierung seitens der Lenkungsgruppe und dem ALE.
- Im Jahr 2023 endete das aktuelle ILEK und aktuell läuft der Prozess der Neuauflage (Büro Geoplan Bayreuth)

Die **ILE Region Rezattal-Jura** besteht aus den Gemeinden/Kommunen: Stadt Weißenburg, Stadt Ellingen, Markt Pleinfeld, Gemeinde Höttingen, Gemeinde Ettenstatt, Gemeinde Bergen, Gemeinde Burgsalach, Markt Nennslingen und Gemeinde Raitenbuch.

Auf 320km<sup>2</sup> leben ca. 37.520 Menschen, also 83 EW/km<sup>2</sup>.

Themenfelder der ILE Region Rezattal-Jura u.a.:

- ÖPNV
- Leerstand in den Dörfern (Vitalitäts-Check)
- Nahversorgung in den Orten, Regionalvermarktung
- Medizinische Versorgung/Pflege auf dem Land
- Rad & Wanderwegenetz in der Region, Tourismus
- Interkommunale Zusammenarbeit in den Behörden (Datenschutz).

BGM Frühwald führt ergänzend zum Vortrag die bisherige Entwicklung aus und gibt Beispiele umgesetzter Projekte. Ferner gibt er einen Ausblick möglicher Projekte.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zu Kenntnis.

**TOP 24.5.3.ö**

**Abschluss neue Zweckvereinbarung; Ertüchtigung des Verkehrsübungsplatzes in Weißenburg**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Weißenburg i. Bay. gestattet den Schülern in der Sachaufwandsträgerschaft der weiteren Beteiligten die Mitbenutzung der stationären Jugendverkehrsschule und des Verkehrsübungsplatzes. Zu den Beteiligten zählen der Markt Pleinfeld, der Schulverband Grundschule Nennslingen, der Schulverband Ellingen, der Schulverband Alesheim-Emetzheim (Grundschule), der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Die Stadt Weißenburg i. Bay. beabsichtigt, den bestehenden Verkehrsübungsplatz im Weißenburger Schulzentrum voraussichtlich im Jahr 2024 baulich zu verändern und instand zu setzen. Die Baukosten sind nach dem angehängten Entwurf auf alle beteiligten Kommunen umzulegen. Die Umlage je Unterrichtsstunde betrug bei 170 Gesamtstunden im Jahr 2021/2022 bisher 9,02 € (lt. Abrechnung vom 08/2023) und wird sich nach Kostenschätzung bei gleicher Stundenanzahl auf ca. 21,89 € erhöhen. Für den Markt Pleinfeld bedeutet dies bei einer geplanten Stundenanzahl von 30 Stunden einen Kostenaufwand von 656,70 €. Die noch nicht bekannten Zuschüsse mindern die Kosten für jede Belegungsstunde.

In Pleinfeld nutzen die vierten Klassen der Grundschule Pleinfeld die Jugendverkehrsschule und den Verkehrsübungsplatz für ihre Radfahrausbildung.

Nach Art. 7 KommZG können Gemeinden, Landkreise und Bezirke durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag eine Zweckvereinbarung schließen.

Die vorliegende Zweckvereinbarung ersetzt die Zweckvereinbarung zwischen den beteiligten Körperschaften aus dem Jahr 1995.

Zur Beantragung der Zuwendungsmittel für das Haushaltsjahr 2024 sind die Beschlussbuchauszüge der Beteiligten einzuholen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay. zur Verfügung zu stellen. Die abgeschlossene Zweckvereinbarung bleibt bis zur erforderlichen Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat schwebend unwirksam.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat genehmigt den Abschluss der Zweckvereinbarung über den Umbau und die Instandsetzung sowie den zukünftigen Unterhalt der stationären Jugendverkehrsschule und des Verkehrsübungsplatzes in Weißenburg i. Bay.

**TOP 24.5.4.ö    Genehmigung der Hortbeiträge für die KITA Waldläufer**

**Sachverhalt:**

Im Neubau der Waldläufer Kindertagesstätte entstehen neben den Krippen- und Kindergartenplätzen auch 50 Hortplätze. Die Anmeldung für den zweigruppigen Hort läuft über das Portal Little-Bird.

Der Hort ist eine familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder. Als ein Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur hat. Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus. Der Hort richtet sich insbesondere an Schulkinder von sechs bis 14 Jahren.

Das BRK informiert über die geplanten Hort-Elternbeiträge von Montag - Freitag, die angelehnt an die Kindertagesstätte in Büchenbach sind. Der durch das BRK betriebene Hort in der KiTa Büchenbach hat ebenfalls 50 Hortplätze.

- Buchungszeit 3-4 Std. 125,00 €
- Buchungszeit 4-5 Std. 138,00 €
- Buchungszeit 5-6 Std. 148,00 €
- Buchungszeit 6-7 Std. 158,00 €
- Buchungszeit 7-8 Std. 168,00 €

**Diskussionsverlauf:**

Ein MGR betont, dass der Hort derzeit wenig beworben wird. Ferner wird unterstrichen, dass die in der Entstehung befindliche Einrichtung ein künftiges Rechtserfordernis in Bezug auf die Betreuungspflicht am Nachmittag erfüllt. Es wird darum gebeten, dass die Informationsarbeit seitens des Trägers intensiviert wird.

BGM Frühwald führt aus, dass diesbezüglich ein Austausch mit Träger und Schulleitern besteht.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat nimmt die geplanten Elternbeiträge für den Hort zur Kenntnis.

**TOP 24.5.5.ö**

**Festlegung der Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die kommenden Wahlen**

**Sachverhalt:**

Da es aufgrund der zahlreichen Wahlen (2024 Europawahl, 2025 Bundestagswahl und 2026 Kommunalwahl) wichtig ist, freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu finden, ist über eine Anpassung der Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) zu beraten. Die gesetzliche Anpassung erfolgt grundsätzlich über die einschlägigen Wahlvorschriften, wobei es sich hierbei immer um KANN-Vorschriften handelt und es der Gemeinde unbenommen ist, höhere Entschädigungen zu zahlen. Eine Ausnahme bildet die Kommunalwahl, hier legt die Gemeinde selbst die Höhe der Wahlhelferentschädigung fest. Um für die kommenden Wahlen genügend Wahlhelfer zu finden, sollte zukünftig die Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) auf 50,00 EUR festgelegt werden. Dies gilt bis der Gemeinderat etwas neues beschließt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, zukünftig an die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eine Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen.

**TOP 24.5.6.ö**

**Verabschiedung einer Vereinsförderrichtlinie**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 25.04.2024 hat der Marktgemeinderat abschließend über eine zu erlassende Vereinsförderrichtlinie beraten. Der hier zu erlassenden Vereinsförderrichtlinie ging eine mehrmalige Beratung des Marktgemeinderates voraus.

Vereine und ähnliche Organisationen haben eine hohe gesellschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung für das Gemeinwesen einer Gemeinde. Die Förderung örtlicher Vereine ist ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Gemeinschaftspolitik.

Die Richtlinie soll transparente Kriterien und Regelungen für die Förderung örtlicher Vereine gewährleisten. Sie dient der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement und trägt zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. Der Markt Pleinfeld sieht es als öffentliche Aufgabe, die Vereinsarbeit wie auch die Vielfalt der Vereine und Organisationen zu fördern und dabei das Selbstverwaltungsrecht und die Verantwortung der Vereine zu stärken. Dabei kommt den Vereinen eine gesellschaftspolitische Aufgabe zu, deren Wahrnehmung aus Sicht des Marktes Pleinfeld Unterstützung bedarf und verdient.

Eine enge Zusammenarbeit und Partnerschaft der Gemeinde mit den Vereinen soll die Grundlage der Vereinsförderung sein.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Frühwald und GL Rotter erläutern Entstehungsgeschichte und Inhalt der Richtlinie. Aus dem MGR wird auf die gute Zusammenarbeit im Gremium hingewiesen und allen beteiligten Dank ausgesprochen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, der vorliegenden Vereinsförderrichtlinie zuzustimmen und erlässt diese rückwirkend zum 01.01.2024.

**TOP 24.5.7.ö Bekanntgaben**

**Diskussionsverlauf:**

BGM Frühwald informiert über den aktuellen Stand der Baustelle am Marktplatz. Nach den Bautätigkeiten muss der Belag nun mehrere Tage trocknen. Dabei muss die Straßensper- rung aufrechterhalten bleiben.

Des Weiteren teilt er mit, dass nach Rücksprache mit der Baufirma die Duschen in der Grundschule nach den Pfingstferien wieder benutzt werden können. Der Zugang zu den Umkleidekabinen muss baldmöglichst wieder möglich sein.

**TOP 24.5.8.ö Anfragen**

**Diskussionsverlauf:**

Ein MGR fragt nach dem aktuellen Stand zum Thema WLAN in den Ortsteilen. BGM Früh- wald teilt mit, dass in Mischelbach und Hohenweiler bereits WLAN zur Verfügung steht. Alle anderen Ortsteile sind in Bearbeitung.

Es ergeht ein Hinweis, dass die Bürgerinfo nicht jeden Haushalt erreicht. In manchen Orts- teilen wird diese gar nicht ausgetragen. Die Verwaltung wird dies über den beauftragten Dienstleister überprüfen lassen.

Ein MGR hat die Bitte, sollten sich die Freibadöffnungszeiten ändern, diese so bald wie möglich bekannt zu geben. Hier erläutert GF Rotter, dass die aktuellen Zeiten derzeit ein- gehalten werden können.

**TOP 24.5.9.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet**

**Diskussionsverlauf:**

Ein Bürger fragt, wer künftig Vereinsanträge bearbeitet. BGM Frühwald teilt mit, dass die Kämmerei die Anträge entgegennimmt und diese auch bearbeitet. Weiterhin fragt er nach, ob im Rathaus ein Notfallkonzept vorhanden ist, wenn die IT ausfällt. GF Rotter teilt darauf- hin mit, dass neue Dienstanweisungen aufgestellt wurden und auch ein Notfallkonzept er- arbeitet wurde.

Pleinfeld, 17.05.2024

Vorsitzender:



Frühwald Stefan  
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:



Renner Sina

